



### **Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung und dem Management der VR Premium Fonds gemäß Offenlegungsverordnung**

#### **I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie**

Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA der Genossenschaftsbanken. Aus diesem Grunde folgen wir dem Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe, welches Sie auf unserer Homepage abrufen können.

Auch wir wollen als Bank Verantwortung übernehmen, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken.

Wir bekennen uns daher zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – „SDGs“) der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens.

Wir wollen unserer Verantwortung auch im Wertpapierdienstleistungsgeschäft gerecht werden und haben zu diesem Zweck Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken für unsere Kunden einerseits, aber auch in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionsentscheidungen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung und der VR Premium Fonds definiert.

Diese Strategien legen wir nachfolgend offen, um hiermit gleichzeitig die Anforderungen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (Verordnung EU 2019/2088 – kurz „Offenlegungsverordnung“) zu erfüllen.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Finanzportfolioverwaltung, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert wird und die VR Premium Fonds.

#### **II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken**

Nachhaltigkeitsrisiken umschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (häufig auch als „ESG-Risiken“ bezeichnet, entsprechend den englischsprachigen Bezeichnungen Environmental, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage haben könnte.

Im Rahmen unserer Strategie beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen im Rahmen der nachhaltigen Finanzportfolioverwaltung und dem Management der VR Premium Fonds auf verschiedene Weise ein.



### 1. *Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Unternehmensebene*

#### a) *Produktauswahl*

Einen zentralen Aspekt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG bildet die der jeweiligen Portfolioverwaltungstätigkeit vorgelagerte Produktauswahl. Im Rahmen eines etablierten Produktauswahlprozesses wird unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften entschieden, welche Produkte in das Anlageuniversum der Vereinigten VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG für die Finanzportfolioverwaltung und die VR Premium Fonds aufgenommen werden. Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess maßgeblich dazu bei, dass grundsätzlich nur Produkte in das Anlageuniversum aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen.

#### b) *Schulungs- und Weiterbildungskonzept*

Zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung der Vereinigten VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG und der VR Premium Fonds tragen zudem regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen der Mitarbeiter in der Finanzportfolioverwaltung (Portfoliomanagement) bei. Das umfassende Schulungs- und Weiterbildungskonzept der Vereinigten VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG befähigt diese Mitarbeiter das Anlageuniversum sowie die jeweiligen Anlagestrategien und -produkte zu verstehen und umfassend beurteilen zu können.

#### c) *Kooperation mit Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe*

Im Rahmen des den Investitionsentscheidungen der Vereinigten VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG vorgelagerten Produktauswahlprozesses findet eine enge Kooperation mit den jeweiligen Produktlieferanten statt. Die Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe, von denen wir unsere Finanzprodukte unter anderem beziehen, berücksichtigen ihrerseits Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungsprozesse. Relevante Nachhaltigkeitsrisiken werden bei der Risikoklassifizierung der Investitionen berücksichtigt (mögliche Erhöhung des Markt- und Kontrahentenrisiko). Das bankeigene Portfoliomanagement überprüft zudem anhand eigener Kriterien über die Datenbank von ISS ESG, inwiefern Nachhaltigkeitsrisiken angemessen berücksichtigt werden und filtert daraufhin die entsprechend zur Verfügung stehenden Produkte.



### d) *Unsere Anlagestrategien*

Unsere Anlagestrategien, die bei den Investitionsentscheidungsprozessen der Vereinigten VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung und der VR Premium Fonds zum Tragen kommen, sind darauf ausgelegt, unangemessen hohe Nachhaltigkeitsrisiken zu vermeiden.

Soweit im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung der Vereinigten VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG und der VR Premium Fonds Anlagestrategien eingesetzt werden, die ökologische oder soziale Merkmale (oder eine Kombination davon) bewerben und die Erfüllung dieser Merkmale bezwecken (verwaltete Portfolien im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung), oder die nachhaltige Investitionen anstreben, d.h. das Ziel verfolgen, mit Blick auf Umweltaspekte und/oder soziale Aspekte nachvollziehbare Wirkungen zu erreichen (verwaltete Portfolien im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung), berücksichtigt die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG Nachhaltigkeitsrisiken durch die spezifisch nachhaltige Ausrichtung der betreffenden Anlagestrategien und deren Umsetzung in den verwalteten Portfolien und den VR Premium Fonds.

### e) *Unser Auslagerungsmanagement*

Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung und der VR Premium Fonds nimmt die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG die Unterstützung von externen Dritten in Anspruch. Die entsprechende Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch den externen Dritten wird jeweils vertraglich vereinbart und von der Vereinigten VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG nachgehalten.

### f) *Überwachung der organisatorischen Vorkehrungen*

Die Einhaltung dieser organisatorischen Vorkehrungen wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) sowie unserer externen Revision regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft.

So ist sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung und der VR Premium Fonds berücksichtigt werden.



### 2. *Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Produktebene*

Wir haben uns entschieden, keine Finanzprodukte mit unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken in der Finanzportfolioverwaltung und der VR Premium Fonds anzubieten.

#### a) *Anwendung von Ausschlusskriterien*

Bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung und der VR Premium Fonds durch uns ist für eine Vielzahl von Finanzprodukten zudem die Anwendung sog. Mindestausschlüsse auf Basis eines abgestimmten Branchenstandards von wesentlicher Bedeutung. Das bedeutet, dass einzelne Finanzprodukte bestimmte nicht hinreichend nachhaltige Titel nicht oder nur bis zu einer festgelegten Grenze enthalten dürfen. Hierdurch wird erreicht, dass diese Finanzprodukte nicht hinreichend nachhaltige Tätigkeiten nur zu einem geringen Teil (mit-)finanzieren. So werden Nachhaltigkeitsrisiken weiter minimiert.

#### b) *Unsere Anlagestrategien*

Unsere Anlagestrategien, die bei den Investitionsentscheidungsprozessen der Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung und der VR Premium Fonds zum Tragen kommen, sind darauf ausgelegt, unangemessen hohe Nachhaltigkeitsrisiken zu vermeiden.

Soweit im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung der Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG und der VR Premium Fonds Anlagestrategien eingesetzt werden, die ökologische oder soziale Merkmale (oder eine Kombination davon) bewerben und die Erfüllung dieser Merkmale bezwecken (verwaltete Portfolien im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung), oder die nachhaltige Investitionen anstreben, d.h. das Ziel verfolgen, mit Blick auf Umweltaspekte und/oder soziale Aspekte nachvollziehbare Wirkungen zu erreichen (verwaltete Portfolien im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung), berücksichtigt die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG Nachhaltigkeitsrisiken auch durch die spezifisch nachhaltige Ausrichtung der betreffenden Anlagestrategien und deren Umsetzung in den verwalteten Portfolien und den VR Premium Fonds.

#### c) *Unser Auslagerungsmanagement*

Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung und dem Management der VR Premium Fonds nimmt die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG die Unterstützung von externen Dritten in Anspruch. Die entsprechende Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch den externen Dritten wird jeweils vertraglich vereinbart und von der Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG nachgehalten.



d) *Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite*

Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos kann wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition und damit auch auf die Rendite der Anlagestrategien, die die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG im Rahmen ihrer Finanzportfolioverwaltung und der VR Premium Fonds zur Verfügung stellt, haben.

Die Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe, von denen wir unsere Finanzprodukte unter anderem beziehen, bewerten ihrerseits die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der Finanzprodukte, die sie zur Verfügung stellen.

### **III. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Investment in ein Finanzprodukt kann je nach zugrundeliegendem Basiswert (beispielsweise der Beteiligung an oder der Investition in ein Unternehmen über Aktien oder Anleihen) zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen, etwa wenn dieses Unternehmen Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzt.

Die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG hat die strategische Entscheidung getroffen, ihre Investitionsentscheidungen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung und der VR Premium Fonds so zu gestalten, dass unangemessen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren künftig vermieden werden.

1. *Unsere Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren*

Eine systematische und damit umfassende Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren können wir derzeit noch nicht durchführen. Hierfür wäre erforderlich, dass die investierten Unternehmen Daten über ihren ökologischen oder sozialen Fußabdruck und ihrer guten Unternehmensführung in einer standardisierten Form veröffentlichen, damit die Hersteller von Finanzprodukten diese von den Unternehmen beziehen und uns als Finanzmarktteilnehmer als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung stellen können. Wir beobachten insofern das wahrscheinlich wachsende Angebot der Anbieter von ESG-Daten. Wir werden über den Aufbau eines entsprechenden Prozesses entscheiden, sobald das Angebot an verlässlichen ESG-Daten es zulässt.



# Vereinigte VR Bank

## Kur- und Rheinpfalz eG

Das Portfoliomanagement berücksichtigt im Rahmen der VR Premium Fonds und der Finanzportfolioverwaltung derzeit keine nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Im Markt liegen aktuell die maßgeblichen Daten, die zur Feststellung und Gewichtung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen herangezogen werden müssen, nicht in ausreichendem Umfang vor. Spätestens ab dem 30. Dezember 2022 wird das Portfoliomanagement Informationen darüber bereitstellen, ob und wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden.

### a) *Anwendung von Ausschlusskriterien*

Gleichwohl sind wir bestrebt, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Anwendung von Ausschlusskriterien zu vermeiden.

Die Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt daher zurzeit anhand der Mindestausschlüsse auf Basis des Branchenstandards (Verbändekonzept). Zusätzlich wurden eigene Ausschlusskriterien definiert, die mit Hilfe der Datenbank von ISS ESG überprüft werden.

So werden unangemessen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren weiter minimiert.

Die Liste mit den Mindestausschlüssen gemäß Verbändekonzept finden Sie in Anhang 1 zu diesem Dokument.

### b) *Unsere Anlagestrategien*

Unsere Anlagestrategien, die bei den Investitionsentscheidungsprozessen der Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung und den VR Premium Fonds zum Tragen kommen, sind darauf ausgelegt, unangemessen hohe Nachhaltigkeitsrisiken zu vermeiden.

Soweit im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung der Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG und den VR Premium Fonds Anlagestrategien eingesetzt werden, die ökologische oder soziale Merkmale (oder eine Kombination davon) bewerben und die Erfüllung dieser Merkmale bezwecken (verwaltete Portfolien im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung), oder die nachhaltige Investitionen anstreben, d.h. das Ziel verfolgen, mit Blick auf Umweltaspekte und/oder soziale Aspekte nachvollziehbare Wirkungen zu erreichen (verwaltete Portfolien im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung), berücksichtigt die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auch durch die spezifisch nachhaltige Ausrichtung der betreffenden Anlagestrategien und deren Umsetzung in den verwalteten Portfolien sobald die Daten zur Verfügung stehen.



# Vereinigte VR Bank

## Kur- und Rheinpfalz eG

### 2. *Identifizierte wichtigste nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen*

Als wichtigste nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen wurden von der Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG sehr schwerwiegende Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact festgelegt. Die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG plant oder ergreift in diesem Zusammenhang bestimmte Maßnahmen, um diesen Nachhaltigkeitsauswirkungen angemessen zu begegnen. Je nach Gewichtung der Auswirkungen kommen verschiedene Maßnahmen in Betracht. Bei unangemessen nachteiligen Auswirkungen erfolgt kein Investment in die entsprechenden Titel. Bei sonstigen nachteiligen Auswirkungen können Schwellenwerte zum Tragen kommen, sodass eine Investition bis zu einer zuvor festgelegten Investitionsgrenze grundsätzlich möglich bleibt.

Hierdurch wird erreicht, dass diese Produkte Tätigkeiten, die sich unangemessen nachteilig auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirken, nur zu einem geringen Teil (mit-) finanzieren. Dem entsprechend können bestimmte Produkte nicht Gegenstand der Finanzportfolioverwaltung der Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG sein.

### **IV. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik**

Wir bereiten uns im Jahr 2021 auch auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Vergütungspolitik vor.

### **V. Unsere nachhaltigen Produkte**

Unter Beachtung der ESG-Strategie der Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG finden für die VR Premium Fonds und die Finanzportfolioverwaltung ESG-Kriterien, insbesondere Nachhaltigkeitsrisiken, im Anlageentscheidungsprozess Berücksichtigung. Sofern in Unternehmenstitel investiert wird, dürfen nur solche erworben werden, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden und nicht unter die generellen Ausschlusskriterien fallen.

Die VR Premium Fonds und Finanzportfolioverwaltungen streben an, mindestens 51 % des Netto-Teilfondsvermögens bzw. Finanzportfolioverwaltungsvermögens in nachhaltige Vermögensgegenstände zu investieren.

Zur Überprüfung der Nachhaltigkeit bedient sich das Portfoliomanagement grundsätzlich Nachhaltigkeitsfiltern der ISS ESG, welche einzelne Vermögensgegenstände (z. B. Zielfonds) und einzelne Unternehmen oder Staaten unter Einbeziehung von Ausschlusskriterien und nach Nachhaltigkeitskriterien, die soziale und ökologische Gesichtspunkte sowie eine verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance) berücksichtigen, bewerten.

Für die direkte Anlage in Wertpapiere (Einzelaktien und Einzelanleihen) wird angestrebt, dass 100 % dieser Wertpapiere von nachhaltigen Unternehmen oder Staaten emittiert wurden. Zur Überprüfung der Nachhaltigkeit wird ein eigenständiger auf Unternehmen bzw. Staaten zugeschnittener



Nachhaltigkeitsfilter angewendet, welcher diese unter der Einbeziehung von Ausschlusskriterien und nach Nachhaltigkeitskriterien, die soziale und ökologische Gesichtspunkte sowie eine verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance) berücksichtigen, bewertet. Sollten diese Emittenten Teil einer Unternehmensgruppe darstellen, werden alle Emittenten von Unternehmensanleihen der gleichen Unternehmensgruppe ebenfalls als nachhaltige Unternehmen eingestuft.

Bei der Investition in Zielfonds wird angestrebt, dass nachhaltige Zielfonds mind. 51 % der im Bestand befindlichen Zielfonds ausmachen. Zur Überprüfung der Nachhaltigkeit bei Zielfonds kommt ein eigenständiger auf Zielfonds zugeschnittener Nachhaltigkeitsfilter der ISS ESG zum Einsatz, welcher diese unter der Einbeziehung von Ausschlusskriterien und nach Nachhaltigkeitskriterien, die soziale und, ökologische Gesichtspunkte sowie eine verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance) berücksichtigen, bewertet.

Der Nachhaltigkeitsansatz basiert insbesondere auf Ausschlusskriterien, die verbindlich für den Auswahlprozess festgelegt wurden. Mittels der Datenbank von ISS ESG wurden folgende Filter für die VR Premium Fonds und die Finanzportfolioverwaltung entworfen:

### 1. Filter für Direktinvestitionen in Aktien und Anleihen

Folgende Ausschlusskriterien sind definiert:

#### Unternehmen

- Sehr schwerwiegende Verstöße gegen UN Global Compact,
- kontroverse Waffen,
- sowie in Abhängigkeit von definierten Umsatzschwellen die Branchen: Kohle, Fracking, Glücksspiel, Rüstungsgüter, Atomenergie, Pornographie und Tabak

#### Staaten

- Autoritäres Regime (Freedom Status: not free)
- Kinderarbeit
- Korruptionsindex < 40 (Ausschluss der 40 korruptesten Staaten)
- Diskriminierung
- Rede- und Pressefreiheit
- Versammlungsfreiheit
- Global Peace Index – Ausschluss „very low“
- Arbeitsrechte
- Militärbudget – mind. 5 % des BIP





### 2. Filter für Zielfonds

Folgende Ausschlusskriterien wurden in Abhängigkeit von definierten Umsatzschwellen der im Zielfonds enthaltenen Einzelwerte bzw. in Abhängigkeit der Gewichtung einer Branche auf Gesamtzielfondsebene definiert:

- sehr schwerwiegende Verstöße gegen UN Global Compact
- Kontroverse Waffen
- Rüstungsgüter
- Kohle
- Tabak

Darüber hinaus werden weitere ESG Daten aktiv im Investmentprozess berücksichtigt, die ebenfalls der Datenbank von ISS ESG entnommen werden können.



### Anhang 1: Verbändekonzept

#### Mindestausschlüsse für nachhaltige Produkte\*

##### Unternehmen:

- Rüstungsgüter >10%\*\* (geächtete Waffen >0%)\*\*
- Tabakproduktion >5%
- Kohle >30%\*\*
- Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive):
  - Schutz der internationalen Menschenrechte
  - Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
  - Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
  - Beseitigung von Zwangsarbeit
  - Abschaffung der Kinderarbeit
  - Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
  - Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
  - Förderung größeren Umweltbewusstseins
  - Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
  - Eintreten gegen alle Arten von Korruption

##### Staatsemitenten:

- Unzureichendes Scoring nach dem Freedom House Index\*\*\*\*

\* Relevant sowohl für Einzelwerte als auch Werte in einem Portfolio/Korb (Aktien/Anleihen)

\*\* Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb

\*\*\*Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

\*\*\*\*<https://freedomhouse.org/report/freedom-world/freedom-world-2018>